
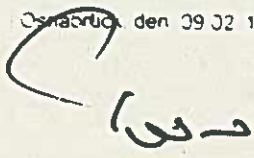


Stadt Tecklenburg Kreis Steinfurt



Übersichtskarte M. 1:15000

Bebauungsplan NR. 7 1. Änderung "Campingpark"

Plan Nr. 3 Satzung		bearb. v.H.Mk	M 1:1000
		Projekt-Nr.	305 71
		Datum: den 09.02.1999	
 ingenieurbüro bentrup & tovar Beratende Ingenieure GmbH	Rheine, Landstraße 192 49075 Osnabrück Telefon 0541 94003-0 Telefax 0541 94003-50		
			
Stadtplanung	Landschaftsplanung	Wasserwirtschaft	Straßenbau

F+R

5. GRÜN

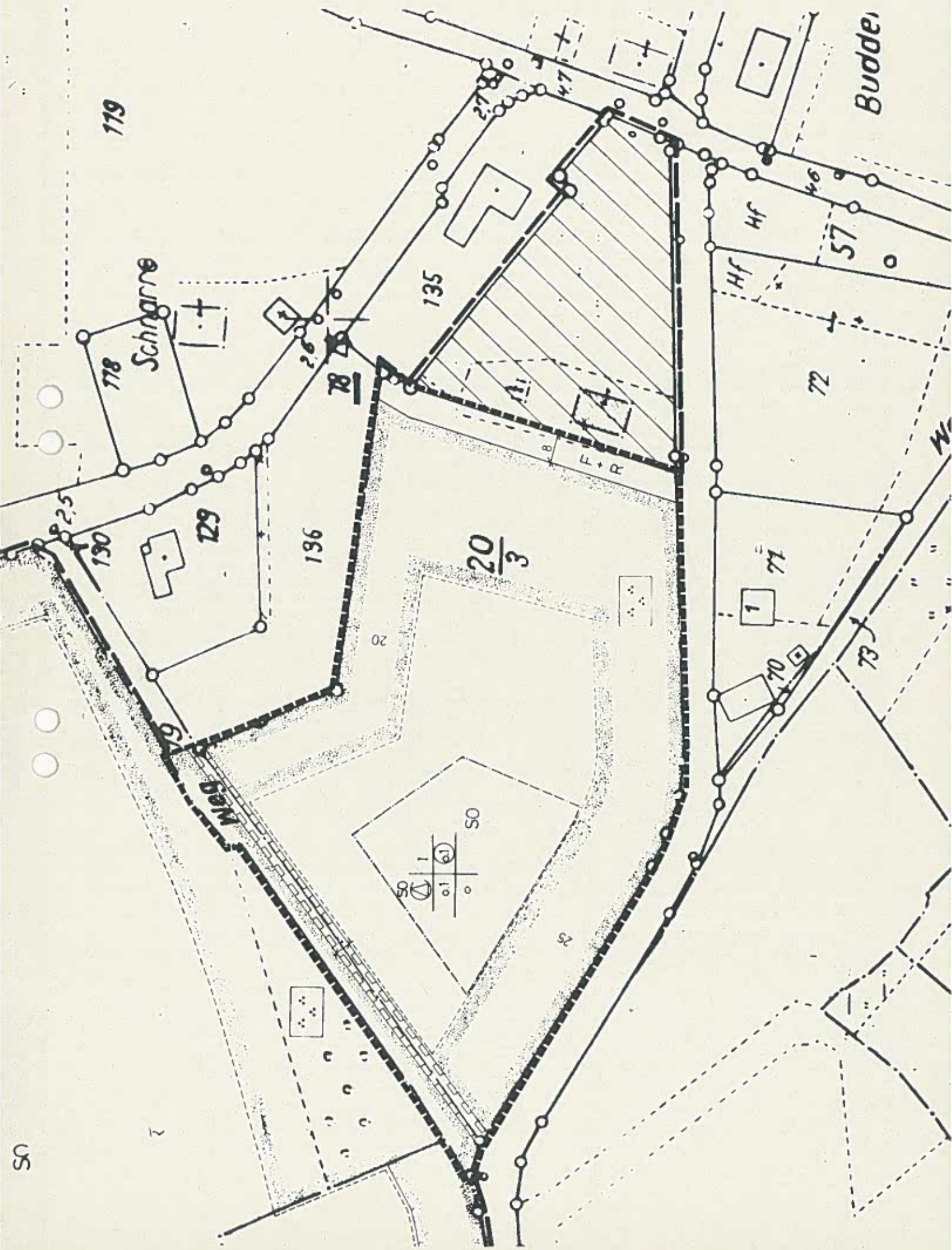


6. SONS



TEXTI

- 1. Auf der richtigen Wasch Koch- Wasch Räume Gemein Schanz Vielzwei Läden Hallen- Sport- Wohnu Bauhol Erschließ Wasse Sitroma
- 2. Entwä wie der
- 3. Die Fa
- 4. Auf der



SO

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzVO '90

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



SO Sondergebiet
(Dauercamping - Park)
Fläche für Standplätze

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

o.1 Grundflächenzahl



Geschoßflächenzahl



Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN



Baugrenze



offene Bauweise

4. VERKEHRSFLÄCHEN



Straßenbegrenzungslinie



öffentliche Straßenverkehrsfläche



Fuß- und Radweg

5. GRÜNFLÄCHEN



private Grünfläche

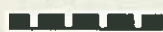


Parkanlage



Sportplatz

6. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Campingpark"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7 "Campingpark" (Ursprungsplan)



mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburg-Land



Flächen für Land- und Forstwirtschaft

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Auf den ausgewiesenen Sonderbaugebietsflächen für Dauercamping, sind in funktional richtiger Lage und Zuordnung folgende bauliche Anlagen zulässig:

Wasch-, Dusch- und Toilettenanlagen
 Koch- und Spülräume
 Wäschewasch- und Bügelraum
 Räume für Camping-Park-Verwaltung
 Gemeinschaftsräume
 Schank- und Speisewirtschaft mit Gästeräumen
 Vielzweck-Terrasse
 Läden zur Deckung des täglichen Bedarfs
 Hallen- und Freibad mit Solarium und Sauna
 Sport- und Spielanlagen
 Wohnung für den Platzverwalter
 Bauhof mit Garagen, Werkstatt, Lager und Autowaschplatz
 Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Abwasseranlagen,
 Wasserversorgungsanlagen, Beleuchtung,
 Stromanschlüsse, Parkplätze)

2. Entwässerungsgräben und Böschungen sind in der gegebenen Geländeform zu erhalten und wie der Schutzstreifen der Hochspannungsleitung von jeglicher Bebauung freizuhalten.
3. Die Fachwerkstruktur der vorhandenen Gebäude ist zu erhalten.
4. Auf den ausgewiesenen Sonderbaugebiets- und Grünflächen sind der vorhandene Waldbestand und Einzelbäume mit über 20 cm Stammdurchmesser, gemessen 1,50 m über dem Erdboden, zu erhalten und zu pflegen.
5. Nach § 7 der Campingplatzverordnung erforderliche und sonstige Einfriedigungen sind durch sichtabschirmende Anpflanzungen mit einheimischen standortgemäßen Laub- und Nadelhölzern einzugrünen.

MIT INKRAFTTRETEN DIESER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 WERDEN DIE FESTSETZUNGEN DER ÜBERDECKTEN BEREICHE DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 "CAMPINGPARK" RECHTSUNWIRKSAM.